

Die Antwort auf Ihre Fragestellung entnehmen Sie bitte meinen Ausführungen, die ich zum Tagesordnungspunkt *Anfragen* der letzten Stadtratssitzung bzgl. der Drucksache 1730/13 gemacht habe. Sie liegen diesem Schreiben in Kopie bei. Angaben zum Strafmaß bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz entnehmen Sie ebenfalls der Anlage.

Über Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien können Sie sich jederzeit in den einschlägigen Publikationen der Stadt informieren.

Akuten Gefahren, die ich in meiner Aufgabe als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt abzuwehren habe, werde ich im Übrigen auch ohne Aufforderung Ihrerseits begegnen.